



öffentlich

Betreff:

32. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 13. - 15. Mai 2003 in Mannheim

Erstellungsdatum 18.02.2003

Eingang 02:

Einreicher: Vorsitzende der StVV

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.03.2003	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

An der 32. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in der Zeit vom 13. - 15. Mai 2003 in Mannheim werden gemäß der Verständigung im Hauptausschuss am 29. Januar 2003

ein Mitglied der Fraktion SPD: Mike Schubert

ein Mitglied der Fraktion PDS: Siegmara Krause

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Ja

siehe Begründung

In Absprache mit dem Oberbürgermeister werden die entstehenden Kosten geteilt zwischen dem Büro des Oberbürgermeisters und dem Büro der Stadtverordnetenversammlung.

Hier wird die Hhst. 00100.65410 durch eine außerplanmäßige Ausgabe genutzt.
Deckungsquelle ist die Hhst. 00100.56200.

ggf. Folgeblätter beifügen

Gemäß § 5 der Entschädigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam bedürfen mehrtägige Dienstreisen der Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Den Stadtverordneten sind nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes Tagegeld sowie Hotel- und Fahrtkosten zu erstatten.

Im Verfügungsbereich der Stadtverordnetenversammlung sind in der Haushaltsstelle 00100.65410 – Dienstreisen der Stadtverordneten- keine Mittel eingestellt, da diese Bestandteil des HSK sind.

Eine diesbezügliche Klärung erfolgt bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2003.